



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers** AfD
vom 09.01.2023

Sicherheitsmaßnahmen in Gerichten im Freistaat Bayern

Anfang Januar 2023 floh ein verurteilter Mörder aus den Räumen des Amtsgerichts in Regensburg. Offensichtlich sind die dortigen Sicherheitsvorkehrungen zur Verhinderung von Flucht nur unzulänglich umgesetzt. Medienberichten zufolge trug der entflohene Mörder weder Hand- noch Fußfesseln.

Persönlich bekannte Polizeibeamte gaben an, dass sie in bei Straftätern, die bereits zu langen Freiheitsstrafen verurteilt wurden oder denen lange Haftstrafen drohen, grundsätzlich in den Fällen einer unbeaufsichtigten Besprechung mit deren Anwälten, eine Fußfessel angelegen, um eine Flucht zu verhindern oder zumindest maximal zu erschweren.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Gibt es eine allgemeine Vorgabe, verurteilten Straftätern eine Fußfessel bei unbeaufsichtigten Besprechungen anzulegen? 3
- 1.2 Wenn nein: Ist eine solche Vorgabe nach dem aktuellen oben genannten Fall angedacht? 3
- 1.3 Weshalb wurden bei dem aus dem Amtsgericht Regensburg entflohenen Straftäter keine Hand- und/oder Fußfesseln eingesetzt? 4
- 2.1 Weshalb werden solche Besprechungsräume nicht grundsätzlich mit durchsichtigen Scheiben ausgestattet, um dem Aufsichtspersonal die Möglichkeit eines schnellen Eingriffs zu ermöglichen? 4
- 2.2 Weshalb werden Besprechungen mit potenziellen Gewalttätern nicht in Räumlichkeiten durchgeführt, die fluchtsicher ausgestattet sind? 4
- 2.3 Welche baulichen Maßnahmen oder Veränderungen werden nun aufgrund der o. g. Flucht umgesetzt und in welchem Zeitrahmen? 4
- 3.1 Wussten die eingesetzten Beamten bereits im Vorfeld davon, dass sich die Fenster des Besprechungsraums öffnen lassen? 5
- 3.2 Weshalb wurde in Kenntnis der Gefährlichkeit des Angeklagten kein anderer, ausbruchssicherer Raum genutzt? 6
- 3.3 Weshalb wurde in Kenntnis der Fluchtmöglichkeit kein zusätzliches Sicherungspersonal vor dem Fenster postiert? 6

4.1	Wie viele Fluchtversuche aus Gerichtsgebäuden gab es in den Jahren ab 2015 (bitte untergliedern in gelungene Flucht und vereitelte Fluchtversuche)?	6
4.2	In welchen Gerichtsgebäuden gab es gelungene Fluchten oder vereitelte Fluchtversuche in den Jahren 2015 bis zum aktuellen Zeitpunkt?	6
5.	Wie ist an anderen AG oder Landgerichten sichergestellt, dass es keine Fluchtmöglichkeiten gibt?	7
6.1	Welche Gegenstände wurden bei Eingangskontrollen seit dem Jahr 2015 sichergestellt, die dazu dienen könnten, Angeklagten zur Flucht zu verhelfen (bitte nach Gerichtsbezirken und sichergestellten Gegenständen aufschlüsseln)?	8
6.2	Wie viele Strafverfahren wurden in Verbindung mit diesen Sicherstellungen eingeleitet?	8
6.3	Wie viele Verurteilungen gab es in Verbindung mit diesen Sicherstellungen (bitte nach Geldstrafen, Haftstrafen mit Bewährung und Haftstrafen ohne Bewährung aufschlüsseln)?	8
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 24.03.2023

Vorbemerkung

Die Sicherheit in den bayerischen Justizgebäuden war für das Staatsministerium der Justiz und die Staatsregierung schon immer von großer Bedeutung. Die Justiz hat mit den „Standards für die Sicherheit in Justizgebäuden“ einen umfassenden Leitfaden erarbeitet. Dieser enthält Zielsetzungen und Empfehlungen zur Verbesserung der Sicherheit und soll ein bayernweit vergleichbares Sicherheitsniveau in allen Justizgebäuden garantieren. Kernstück der Sicherheitsmaßnahmen bilden die flächendeckenden Zugangskontrollen zu Sitzungszeiten bei den bayerischen Gerichten. Die Zugangskontrollen werden von Justizwachtmeistern (ggf. mit Unterstützung durch private Sicherheitskräfte) durchgeführt und bestehen aus einer Personen- und Gepäckkontrolle. Die Durchführung der Personenkontrolle erfolgt mithilfe von Metalldetektoranlagen und/oder Handsonden. Das Gepäck wird in Anwesenheit des Besuchers manuell bzw. mittels Gepäckdurchleuchtungsanlage kontrolliert.

Jedes Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern verfügt über ein örtliches (nicht zwingend verschriftlichtes) Sicherheitskonzept, das fortwährend überprüft und – soweit notwendig – angepasst wird.

Seit dem Jahr 2012 wurden zur Verbesserung der Sicherheit etwa 200 neue Planstellen für Justizwachtmeister geschaffen. Zudem wurden seitdem Haushaltsmittel im Umfang von rund 185 Mio. Euro für Sicherheitsmaßnahmen der Gerichte und Staatsanwaltschaften gezielt zur Verfügung gestellt. Damit sind beispielsweise eine Vielzahl von Eingangsbereichen baulich ertüchtigt sowie Metalldetektorrahmen, Handsonden und Gepäckdurchleuchtungsanlagen beschafft worden.

Auch werden die Themen Sicherheit und Umgang mit schwierigen Verfahrensbeteiligten in Aus- und Fortbildung regelmäßig und umfänglich thematisiert.

Das Sicherheitsniveau an den bayerischen Gerichten ist hoch. Dass in Regensburg und am 20.02.2023 in Coburg trotzdem Gefangene aus Gerichtsgebäuden entweichen konnten, wird daher von Justiz und Polizei gründlich und unverzüglich aufgearbeitet, um das Sicherheitsniveau weiter zu optimieren.

- 1.1 Gibt es eine allgemeine Vorgabe, verurteilten Straftätern eine Fußfessel bei unbeaufsichtigten Besprechungen anzulegen?**
- 1.2 Wenn nein: Ist eine solche Vorgabe nach dem aktuellen oben genannten Fall angedacht?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Fesselung ist eine Entscheidung vor Ort zu treffen, die die Umstände des Einzelfalls, insbesondere die von dem Verfahrensbeteiligten ausgehende Fluchtgefahr würdigt. Die Entscheidung über Sicherungsmaßnahmen wird entweder durch die unabhängigen Gerichte oder durch die mit der Vorführung beauftragten Stellen, in den beiden konkreten Fällen also die Polizei, nach Maßgabe der für sie geltenden gesetz-

lichen Bestimmungen (insbesondere Bayerisches Polizeiaufgabengesetz – Bay-PAG –, Gesetz über die sicherheits- und ordnungsrechtlichen Befugnisse der Justizbediensteten – JSOG – und Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG) getroffen.

1.3 Weshalb wurden bei dem aus dem Amtsgericht Regensburg entflohenen Straftäter keine Hand- und/oder Fußfesseln eingesetzt?

Laut Auskunft des Polizeipräsidiums Unterfranken wurde der Strafgefangene entsprechend einem Vorführungsersuchen des Amtsgerichts (AG) Regensburg von zwei Polizeivollzugsbeamten in der Justizvollzugsanstalt abgeholt. Hierbei wurden ihm Handfesseln angelegt und er wurde gefesselt transportiert und in den Gerichtssaal verbracht. Die Entscheidung über die Fesselung von vorgeführten Angeklagten in der Sitzung obliegt dem Gericht. Um dem Angeklagten das Mitschreiben zu ermöglichen, forderte die Vorsitzende Richterin die Polizeibeamten im Sitzungssaal auf, die Handfesseln abzunehmen. Die Abnahme der Fesselung während einer Verhandlung ist auch sonst üblich und wegen der Anwesenheit der Vorführbeamten in der Regel unbedenklich. Während der späteren Sitzungsunterbrechung und dem Gang zum Anwaltszimmer oblag es den Vorführbeamten in eigener Zuständigkeit, über eine Fesselung außerhalb der Sitzung nach Polizeirecht zu entscheiden. Warum der Strafgefangene außerhalb des Sitzungssaals keine Fessel trug, ist Gegenstand der aktuellen Nachbereitung.

2.1 Weshalb werden solche Besprechungsräume nicht grundsätzlich mit durchsichtigen Scheiben ausgestattet, um dem Aufsichtspersonal die Möglichkeit eines schnellen Eingriffs zu ermöglichen?

2.2 Weshalb werden Besprechungen mit potenziellen Gewalttätern nicht in Räumlichkeiten durchgeführt, die fluchtsicher ausgestattet sind?

2.3 Welche baulichen Maßnahmen oder Veränderungen werden nun aufgrund der o. g. Flucht umgesetzt und in welchem Zeitrahmen?

Die Fragen 2.1, 2.2 und 2.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich hat gemeinsam mit dem Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann umgehend veranlasst, dass die Vorgänge in Regensburg und Coburg lückenlos aufgeklärt und die Sicherheitskonzepte auf den Prüfstand gestellt werden. Bereits nach der Entweichung in Regensburg hat Staatsminister Georg Eisenreich angeordnet, Standards für einen umfassenden Sicherheitscheck für alle bayerischen Gerichte in Abstimmung mit der Polizei zu erarbeiten. In diese Standards sind die Berichte der Gerichte eingeflossen, die auf die Anforderung kurzfristig nach dem Vorfall in Coburg übermittelt wurden. Am 01.03.2023 hat Staatsminister Georg Eisenreich alle bayerischen Gerichte mit der Durchführung des Sicherheitschecks beauftragt.

Die Polizei wird sich an diesem Sicherheitscheck umfassend beteiligen und zudem eigene Maßnahmen umsetzen.

Der Sicherheitscheck beinhaltet folgende Maßnahmen:

Einsatz von Taskforces: Die Oberlandesgerichte haben umgehend Taskforces eingerichtet. Sicherheitsexperten aus Justiz und Polizei sollen bis Ende März 2023 die baulichen Gegebenheiten und organisatorischen Abläufe aller ordentlichen bayerischen Gerichte unter Sicherheitsaspekten prüfen.

Bewachung und Fesselung von Gefangenen: Gerichtsgebäude sind keine Gefängnisse. Ihnen kommt im demokratischen Rechtsstaat eine herausgehobene Stellung zu. Die Öffentlichkeit hat freien Zugang zu den Sitzungssälen. Klar ist daher: Baulich-technische Sicherungen reichen nicht aus, um Entweichungen zu verhindern. Denn die Justiz in Bayern ist transparent und verhandelt nicht hinter verriegelten Türen. Die Bewachung und falls nötig Fesselung von Gefangenen spielen daher die zentrale Rolle für die Sicherheit in den Gerichtsgebäuden. Die Vorführung von Gefangenen bei Gericht wird grundsätzlich durch Beamte der Polizei, an einzelnen Standorten (München, Nürnberg und Augsburg) auch durch Justizbedienstete durchgeführt. Die Gerichte wurden darauf hingewiesen, vor Verlassen des Sitzungssaals eine Verständigung mit den Vorführbeamten darüber herbeizuführen, ob Fesseln außerhalb der Sitzung notwendig sind und wer diese anordnet.

Information der Vorführbeamten: Vorführbeamte der Polizei sollen im Vorfeld mit den wichtigsten Informationen über die Räumlichkeiten, örtlichen Notfallnummern und Gebäudezugänge versorgt und für das Thema sensibilisiert werden.

Information von Staatsanwaltschaft und Gericht: Um den Informationsfluss sicherzustellen, übergeben die Vorführbeamten von Justiz und Polizei die sogenannte Terminmitteilung, die auch etwaige Sicherheitshinweise enthält, künftig grundsätzlich erst dem Staatsanwalt/der Staatsanwältin, der/die sie vor Beginn der Sitzung dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden vorlegt.

Vieraugengespräche in gesicherten Vorführzellen: Größere Gerichte in Bayern verfügen teils über besonders gesicherte Vorführzellen. Außerhalb der Sitzungen sollten vorgeführte Zeugen oder Angeklagte in den besonders gesicherten Vorführzellen untergebracht werden. Gerichte, die nicht über entsprechende Vorführzellen verfügen, sollten grundsätzlich zumindest eine besonders gesicherte Räumlichkeit für ein vertrauliches Vieraugengespräch zwischen Rechtsanwalt und vorgeführten Verfahrensbeteiligten einrichten. In der Zwischenzeit gilt: Vieraugengespräche in nicht ausreichend gesicherten Besprechungszimmern dürfen nur unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen genutzt werden.

Dienstbesprechungen Polizei und Justiz: Zur Umsetzung des Sicherheitschecks und der notwendigen Maßnahmen finden unverzüglich Dienstbesprechungen zwischen den Gerichten, den Staatsanwaltschaften, den Justizvollzugsanstalten und den für Vorführungen zuständigen Polizeidienststellen statt.

3.1 Wussten die eingesetzten Beamten bereits im Vorfeld davon, dass sich die Fenster des Besprechungsraums öffnen lassen?

Laut Auskunft des Polizeipräsidiums Unterfranken war diese Tatsache den eingesetzten Polizeibeamten im Vorfeld nicht bekannt.

Die Vorführbeamten erkannten jedoch bei der Überprüfung des Raums, dass das Fenster nicht ausbruchssicher war. Daher begab sich einer der Beamten zum Ausgang, um das Fenster von außen zu sichern (siehe Antwort auf Frage 3.3).

3.2 Weshalb wurde in Kenntnis der Gefährlichkeit des Angeklagten kein anderer, ausbruchsicherer Raum genutzt?

Bei dem genutzten Raum handelte es sich um einen formal als „Anwaltszimmer“ ausgewiesenen Raum. Der Gefangene hielt sich in der Vergangenheit bei zurückliegenden Sitzungen bereits im gleichen Anwaltszimmer auf. In Bewertung der konkreten Situation am Verhandlungstag ergab sich kein unmittelbarer Anlass zur Nutzung eines anderen Raums.

Aktuell ist sichergestellt, dass der fragliche Besprechungsraum im Justizgebäude in Regensburg nicht für Besprechungen von Rechtsanwälten mit inhaftierten Mandanten genutzt wird.

3.3 Weshalb wurde in Kenntnis der Fluchtmöglichkeit kein zusätzliches Sicherungspersonal vor dem Fenster postiert?

Ein Beamter befand sich auf dem Weg, um das Fenster von außen zu sichern, kam aber erst dort an, nachdem der Angeklagte entwichen war. Hauptursächlich hierfür war die Ortsunkenntnis des Beamten.

4.1 Wie viele Fluchtversuche aus Gerichtsgebäuden gab es in den Jahren ab 2015 (bitte untergliedern in gelungene Flucht und vereitelte Fluchtversuche)?

4.2 In welchen Gerichtsgebäuden gab es gelungene Fluchten oder vereitelte Fluchtversuche in den Jahren 2015 bis zum aktuellen Zeitpunkt?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung beschränkt sich mit Blick auf den Kontext der Schriftlichen Anfrage (verurteilte Straftäter, Frage 5: Amts- und Landgerichte) auf den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit). Als „gelungene Flucht“ werden Fälle betrachtet, in denen es dem oder der Gefangenen gelungen ist, sich räumlich von dem Gerichtsgebäude und dem Gerichtsgrundstück zu distanzieren.

Vereitelte Entweichungen:

Ort	Gericht	Justizgebäude (Anschrift)	vereitelt (Anzahl)	Datum
München	Landgericht München I	Strafjustizzentrum München, Nymphenburger Straße 16	1	13.07.2015
München	AG München	Strafjustizzentrum München, Nymphenburger Straße 16	1	30.07.2015
München	AG München	Strafjustizzentrum München, Nymphenburger Straße 16	1	02.11.2015
Kempten	Justizbehörden Kempten (Allgäu)	Residenzplatz 4–6	1	01.03.2016
Nürnberg	AG Nürnberg	Bärenschanzstr. 72 a (Ermittlungsgericht)	1	12.12.2016

Ort	Gericht	Justizgebäude (Anschrift)	vereitelt (Anzahl)	Datum
Kempten	Justizbehörden Kempten (Allgäu)	Residenzplatz 4–6	1	05.10.2017
Amberg	AG Amberg	Paulanerplatz 4	1	08.02.2018
Nürnberg	AG Nürnberg	Bärenschanzstr. 72 a (Ermittlungsgericht)	1	05.09.2018
Regensburg	AG Regensburg	Augustenstraße 3	1	11.03.2019
Augsburg	AG Augsburg	Gögginger Str. 101	1	05.06.2019
Günzburg	AG Günzburg	Ichenhauser Straße 16	1	16.09.2019
Landshut	AG Landshut	Maximilianstraße 22	1	19.07.2021
Erlangen	AG Erlangen	Sieboldstraße 2	1	15.08.2021
München	AG München	Strafjustizzentrum München, Nymphenburger Straße 16	1	27.09.2021
Aschaffenburg	AG Aschaffenburg	Erthalstraße 3	1	20.04.2022
Augsburg	Landgericht Augsburg	Gögginger Str. 101	1	28.04.2022
Ingolstadt	AG Ingolstadt	Harderstraße 6	1	07.05.2022
Augsburg	AG Augsburg	Gögginger Str. 101	1	23.01.2023
Gesamt			18	

Gelungene Entweichungen:

Ort	Gericht	Justizgebäude (Anschrift)	gelungen (Anzahl)	Datum
Nürnberg	AG Nürnberg	Bärenschanzstr. 72 a (Ermittlungsgericht)	1	04.01.2017
Kempten	Justizbehörden Kempten (Allgäu)	Residenzplatz 4–6	1	02.08.2017
Ingolstadt	AG Ingolstadt	Harderstraße 6	1	14.11.2017
Alzenau	AG Aschaffenburg Zweigstelle Alzenau	Burgstraße 14	1	12.01.2018
Rosenheim	AG Rosenheim	Bismarckstr. 1	1	29.01.2018
Aschaffenburg	AG Aschaffenburg	Schloßplatz 7	1	10.10.2018
Ansbach	AG Ansbach	Promenade 8	1	01.10.2021
Tirschenreuth	AG Tirschenreuth	Mähringer Straße 10	1	29.07.2022
Regensburg	AG Regensburg	Augustenstraße 5 Sitzungssaalgebäude	1	05.01.2023
Coburg	Landgericht Coburg	Ketschendorfer Straße 1	1	20.02.2023
Gesamt			10	

In allen zehn Entweichungsfällen wurden die betroffenen Personen wieder gefasst, teils noch am selben Tag.

5. Wie ist an anderen AG oder Landgerichten sichergestellt, dass es keine Fluchtmöglichkeiten gibt?

Justizgebäuden kommt im demokratischen Rechtsstaat eine herausgehobene Stellung zu. Gerichtsgebäude und hier vor allem die Sitzungssaalbereiche müssen für die Öffentlichkeit frei zugänglich sein. Diese freie Zutrittmöglichkeit prägt auch das Erscheinungsbild der Justiz in der Öffentlichkeit und trägt dazu bei, das Vertrauen

in den Rechtsstaat zu festigen. Sitzungssäle werden in den Gerichten vielfach für unterschiedliche Verhandlungen genutzt (z. B. in Strafverfahren, Zivilverfahren oder Familiensachen). Justizgebäude sollen nicht als „abweisende Festungen“ empfunden werden. Sie sind daher – was die bauliche Sicherheit anbelangt – nicht mit Justizvollzugsanstalten vergleichbar. Vor diesem Hintergrund können nicht alle Räume in den Sitzungssaalbereichen, etwa durch die Vergitterung von Fenstern baulich-technisch so abgesichert werden, dass Entweichungen nicht mehr möglich sind. Vielfach stehen auch Belange des Brandschutzes und des Denkmalschutzes entgegen. In Bezug auf die Vorführung von Gefangenen bedeutet dies, dass zur Verhinderung einer Flucht in erster Linie organisatorische Maßnahmen zu ergreifen sind. Dabei sind die Bewachung und Fesselung von entscheidender Bedeutung.

Zu den ergriffenen Maßnahmen wird im Übrigen auf die Vorbemerkung und die Ausführungen zu den Fragen 2.1, 2.2 und 2.3 Bezug genommen.

- 6.1 Welche Gegenstände wurden bei Eingangskontrollen seit dem Jahr 2015 sichergestellt, die dazu dienen könnten, Angeklagten zur Flucht zu verhelfen (bitte nach Gerichtsbezirken und sichergestellten Gegenständen aufschlüsseln)?**
- 6.2 Wie viele Strafverfahren wurden in Verbindung mit diesen Sicherstellungen eingeleitet?**
- 6.3 Wie viele Verurteilungen gab es in Verbindung mit diesen Sicherstellungen (bitte nach Geldstrafen, Haftstrafen mit Bewährung und Haftstrafen ohne Bewährung aufschlüsseln)?**

Die Fragen 6.1, 6.2 und 6.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine bayernweite statistische Erfassung von bei Eingangskontrollen sichergestellten Gegenständen findet nicht statt. Weder die Justizgeschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften (StA-Statistik) und der Strafgerichte (StP/OWi-Statistik) noch die bayerische Strafverfolgungsstatistik treffen Aussagen dazu, welche Gegenstände bei Eingangskontrollen seit dem Jahr 2015 sichergestellt wurden, die dazu dienen könnten, Angeklagten zur Flucht zu verhelfen.

In den nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Justizgeschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte wird u. a. die Anzahl der dort eingegangenen, anhängigen und erledigten Ermittlungs- und Strafverfahren erhoben und ausgewertet. Die bayerische Strafverfolgungsstatistik, die ebenfalls nach bundeseinheitlichen Kriterien geführt wird, trifft Aussagen über die Zahl der gerichtlich Abgeurteilten und Verurteilten.

Weder die Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte noch das Tabellenprogramm der Strafverfolgungsstatistik treffen jedoch Aussagen zu den Hintergründen oder Modalitäten von Tat, Tätern oder Tatopfern. Mittels welcher Gegenstände ein Straftatbestand verwirklicht wurde, wird daher in den genannten Statistiken nicht erfasst.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies

würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.